

## Die Kriegsgefahr und das Proletariat.

Blasse Angst lastet auf dem Herzen der Völker; die Kriegsfurcht geht um in Europa. Nie war seit vielen Jahrzehnten die Gefahr eines europäischen Krieges so nahe gerückt, wie in diesem Augenblick. Durch den Balkantrieb aktiviert, prallen die großen Weltmachtentreffen der Großmächte, die während Jahrzehnten vorbereitet und zäh verschlungen Ziele ihrer Weltpolitik aufeinander; und, jeden Nerv gespannt, lauern sie einander auf, wer den ersten Schritt tun wird. Die starken Kursstürze an allen europäischen Börsen zeigen, wie ernst die kapitalistischen Kreise die Lage einschätzen.

Der sozialdemokratisch gebildete Arbeiter weiß, daß die Kriege nicht aus irgend einem Wahnsinn oder einer Geistesverirrung der Menschen stammen und daß sie heute weder durch die Herrschschaft der Fürsten, noch durch die Unfähigkeit der Diplomaten veranlaßt werden. Kriege sind gewaltige Interessenkämpfe; die Lebensinteressen der herrschenden Klassen, die auch weiteren Kreisen der Bevölkerung als wichtigste Allgemeininteressen zum Bewußtsein kommen und sie mitschleppen, sehen sich in ihrem Kriegswillen und ihrer Kriegsbegeisterung als gewaltige Leidenschaften durch. Das springt jetzt am klarsten bei den Balkanstaaten in die Augen; Das Bedürfnis der emporsteigenden bulgarischen und serbischen Bourgeoisie nach einer höheren Staatseinheit zieht die Kleinbürger und Bauern mit, die gleichfalls durch die Engen Grenzen, vor allem infolge der Schuhzollpolitik der Nachbarn, in ihren Lebensinteressen geschädigt werden. Die Sache liegt für diese Staaten ähnlich, wie 1870 für Deutschland; das Bedürfnis der Bourgeoisie nach einer starken Reichseinheit hatte sich damals in das Bewußtsein der weitesten bürgerlichen Volkschichten als die Notwendigkeit der nationalen Einigung eingeprägt, und so wirkte es als Triebkraft zum Kriege.

Dasselbe gilt nun auch für die Großmächte, nur mit dem Unterschied, daß entsprechend der höheren kapitalistischen Entwicklung die maßgebenden Interessen, die zum Kriege führen können, höher, in höheren Schichten der Bevölkerung liegen. Die Interessen des Großkapitals, der kartellierten schweren Industrie, des Bankkapitals, stehen hinter der imperialistischen Politik, die sich mit bewaffneter Hand die Verfügung über möglichst viel fremdes primitives Land als Gebiet für Kapitalanlage sichern will. Diese Politik ist keine unmittelbare Interessenpolitik für die ganze bestehende Klasse — und also noch viel weniger für das ganze Volk — aber sie schlept fast die ganze bestehende Klasse mit, die zu keiner andern entgegengesetzten Politik fähig ist. Es wäre daher ein verhängnisvoller Fehler, wenn Sozialdemokraten sich vor allem auf den Nachweis versteifen wollten, daß hier gar keine realen Interessen vorliegen, und daß also die Regierung und die herrschende Klasse einfach verrückt sind. Damit könnte man nur sich selbst über die Realität der Gefahren täuschen. Wenn das Manifest unserer österreichischen Bruderpartei erklärt, daß der Sandbach Novibazar, dessen Besiegung durch Serbien der Minister Berchtold als Anlaß zum Eingreifen bezeichnet hat, für die Völker Österreichs gar kein Lebensinteresse bedeutet, und ein Wiener Brief im Vorwärts vom 12. Oktober ausspricht, daß es für Österreich überhaupt kein Lebensinteresse auf dem Balkan gibt, so ist das für die österreichischen Volksmassen, für die Bauern, die Arbeiter und die Kleinbürger vollkommen richtig. Und gegenüber der Kriegshefe von bürgerlicher Seite ist es absolut notwendig, das immer wieder zu betonen. Aber was in den Ausführungen des Grafen Berchtold „Österreich“ heißt, ist die Clique von Großkapitalisten und feudal-klerikal-militärischen Machthabern, die die österreichische Regierung und ihre Politik beherrscht. Das österreichische Großkapital hat schon seit langem auf das Balkangebiet Alt-Serbien mit dem dahinter liegenden Hafen Saloniki das Auge gerichtet; Novibazar bildet das Ausfalltor dorthin und der österreichische Imperialismus wird sicher nicht dulden, daß es ihm verschlossen wird. Daher ist eine Einmischung Österreichs in diesem Fall sicher; und keine Nachweise, daß das Volksinteresse anderswo liegt, können sie verhindern.

Der Unterschied zwischen den emporkommenen Balkanstaaten und den Großmächten liegt an einer andern Stelle. Überall, dort wie hier, treiben starke Interessen zum Kriege; aber nur in den entwickeltesten großkapitalistischen Ländern ist auch eine starke Friedensmacht vorhanden. Das Proletariat, in den Balkanländern an Zahl und Klassenbewußtsein noch unbedeutend, ist in den modernen Großstaaten eine schwerwiegende Macht im Staate. Das Proletariat hat nicht nur einziges Interesse an dem Krieg oder an der Expansionspolitik, die zum Krieg führt, sondern seine Lebensinteressen werden aus schwarz durch den Krieg bedroht. In jedem Krieg dienen die Proletarier als Kanonenfutter, müssen sie sich für fremde Interessen hinschlachten lassen, — von dem späteren Dank des Vaterlandes wissen jetzt die hungrigen Veteranen mitzureden. Über ein moderner europäischer Krieg, der durch den Fortschritt der Kriegstechnik schon viel mörderischer als alle früheren Kriege sein wird, bedeutet zugleich eine gewaltige ökonomische Krise, deren ganze Wucht auf den Besiegten lastet, eine Katastrophe, die das ganze Wirtschaftsleben lädt und überall Not und Verzweiflung bringt. Während in einem vorwiegend agrarischen Lande die übrige Bevölkerung sich immer noch durchschlagen kann, muß ein so verwidelter und empfindlicher Mechanismus, wie die kapitalistische Produktion, bei einem großen Krieg zusammenbrechen und Europa auf eine primitive Stufe der Produktion und der Kultur zurückwerfen. Sein Lebensinteresse gebietet daher dem Proletariat, den Krieg möglichst zu verhindern.

Und die Arbeiter wissen, daß sie damit nur die Interessen der großen Masse der Bevölkerung vertreten. Breite Schichten noch unausgebildeter Arbeiter, sowie die Masse der Bauern und der Kleinbürger haben kein andres Interesse als wir. Aber sie sind machtlos, ihnen fehlen die Mittel, die Organisation und das klare Wissen, gegen den Krieg ernsthaft aufzutreten. Die von ihnen gewählten Politiker unterstützen die Kriegspolitik. Diese Mittel besitzt nur das organisierte Proletariat, das weiß, wie es seinem Willen in der Politik zur Geltung bringt. Es weiß, daß die herrschende Klasse sich nur durch Furcht vor den revolutionären Massen vom Kriege abzuhalten lädt. Gegen den Willen

einer starken Minorität, die entschlossen dagegen kämpfen will, einen Krieg zu führen, muß jeder Regierung äußerst bedenklich erscheinen. Diese Bedenken zu nähren und zu stärken, durch Protestversammlungen und Demonstrationen den Herrschenden ihre Kriegsfeindschaft zu befunden und sie zur Vorsicht zu mahnen, dabei die bisher Gleichgültigen aufzurütteln, damit sie sich den Aktionen anschließen und den Druck der Massen immer gewaltiger und unwiderstehlicher machen — das wird die Aufgabe der Arbeiterklasse im Kampfe gegen den Krieg sein.

Die Sozialdemokratie als Vertreterin der Klassenbewußten Arbeiterschaft kann sich nicht damit begnügen, gleichsam als theoretische Propaganda, auf die Kriegsgefahr als Beweis der Unhaltbarkeit des Kapitalismus und der Nichtigkeit unser Anschauungen hinzuweisen. Es gilt jetzt, praktisch zu handeln. Sie darf sich nicht der Illusion hingeben, daß der Nachweis, es lägen keine realen Volksinteressen für einen Krieg vor, genügt, die Gefahr zu verscheuchen. Es gilt, der Macht und dem Kriegswillen des die Regierungen beherrschenden Großkapitals in aktiver Weise seinen Friedenswillen gegenüber zu stellen. Ob es gelingen wird, die Katastrophe zu verhindern, hängt allerdings nicht von diesem Willen allein ab, sondern von der Macht, die hinter ihm steht — welche Macht das Proletariat gegen den Krieg aufbringen kann, wird sich dabei erst im Laufe der Aktion selbst ergeben. Das Verhältnis der beiden Kräfte, der Macht der Kapitals, das im entscheidenden Moment die Regierung zum Kriege treibt, und des Druckes der Arbeitermassen, der die Regierung zum Frieden mahnt, wird das Resultat bestimmen. Aber ein günstiges Resultat ist nur möglich, wenn alle Kräfte angestrengt werden.

Schon ist das österreichisch-ungarische Proletariat, das an der exponiertesten Stelle steht, vorgegangen. Die alte bürgerliche Phrase der „Machtlosigkeit“ seiner Regierung hat bei ihm abgewichen; Illustrationen über die Absichten dieser Regierung sind auch nicht mehr am Platze. Welche Macht seine Proteste bei den noch unentwickelten, halb agrarischen Verhältnissen der Donaumonarchie ausüben werden, bleibt abzuwarten. Günstiger steht in dieser Hinsicht das deutsche Proletariat, das an Organisationsmacht in Europa voransteht, und daher auch voran stehen muß in dem Kampf gegen den Krieg. Schon droht der Schritt der Massen, die, dem Ruf des Parteivorstandes folgend, sich zur ersten machtvollen Demonstration gegen den Krieg sammeln. Und von der bald stattfindenden Sitzung des Internationalen Bureaus kann man erwarten, daß sie die Arbeiter ganz Europas zum energischen, geschlossenen Kampfe gegen die Kriegsgefahr aufrufen. Denn das Proletariat bildet die einzige zuverlässige Macht des Friedens.

**Dritter deutscher Jugendgerichtstag.**

Der Dritte deutsche Jugendgerichtstag tagte vom 10. bis 12. Oktober in Frankfurt a. M. Es waren alle an der Jugendgerichtsbarkeit interessierten Persönlichkeiten anwesend, darunter zahlreiche Vertreter der Regierungen und Kommunalverwaltungen, Parlamentarier, Lehrer, Pastoren, Frauen aus der bürgerlichen Frauenbewegung usw. Ausländische Teilnehmer ohne staatliche Mission waren erschienen aus Ungarn, Österreich, England, Luxemburg, der Schweiz, Rußland und Japan.

Bei Vorsitzendem des Jugendgerichtstages wurden gewählt Landgerichtsrat Dr. Sühlne-Berlin, Erster Staatsanwalt v. Neden-Frankfurt a. M., Ministerialsekreter Müller-Bien und Ministerialrat v. Engelberg-Karlsruhe. Sodann bestätigte Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn-Frankfurt a. M. den Jugendgerichtstag im Namen des preußischen Justizministeriums. Er sprach die Versicherung aus, daß das preußische Justizministerium mit voller Aufmerksamkeit den Verhandlungen und Beschlüssen des Jugendgerichtstags folgen wird. Der jetzt ver-

### Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes

geht vielleicht manchem nicht weit genug. Mancher würde ein selbständiges Jugendgericht lieber gesehen haben. Aber für die Rechtspleiße ist die Stetigkeit ein hohes Gut. Gerade die Rechtspleiße mögen sich immer das Sprichwort vor Augen halten: „Erst wagen, dann wagen!“ Die preußische Justizverwaltung verzagt der Tätigkeit der deutschen Justiz für Jugendfürsorge ihre Anerkennung nicht. Die preußische Justizverwaltung ist ihrerseits ohne Ruhe und Kraft tätig, um die Jugendgerichtsbarkeit zu vertiefen und auszubauen. Die Kriminalität der Jugendlichen in Deutschland hat einen hohen Stand erreicht. Von 213 Mädchen ist eins, von 43 Knaben einer im Alter von 12 bis 18 Jahren strafbar. Wenn ich mir auch das Wort von der Überspannung der Strafe gezwungen im Staate nicht zu eigen mache, so muß man doch sagen, daß der Grundbegriff Rechtsunkennen schützt nicht vor Strafe, dann nicht mehr Platz greifen darf, wenn man sich vor Augen hält, daß die Bestimmungen einer einzelnen Ordnungsbehörde nicht mehr auf zwei Tafeln und nicht mehr auf zwei Tafeln Platz haben, sondern beinahe ein Buch füllen. (Zustimmung.) Die Statistik zeigt, daß Anzahl der Gefängnisstrafen der Jugendlichen an Zahl und Dauer. Die Kriminalität der Jugendlichen ist eine Schuld, die wir der Zukunft gegenüber uns aufzuladen haben, denn aus den Jugendlichen rekrutieren sich nachher die schweren Verbrecher. Daher müssen wir der Kriminalität der Jugendlichen unsre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und die preußische Justizverwaltung wünscht ihren Beratungen den besten Erfolg. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem Geheimrat Dr. Zimmerle das Interesse des Reichsjustizamts zum Ausdruck gebracht hatte, wurde in die Tagesschriften eingetragen. Der Verhandlungsgegenstand des diesjährigen Jugendgerichtstages ist:

**Die Notwendigkeit und Dringlichkeit gesetzgeberischer Maßnahmen gegenüber der anwachenden Kriminalität der Jugendlichen.**

Das erste Unterthema lautet: Strafe und Erziehung — Sühne und Besserung. Der erste Referent hierzu ist Professor Dr. Jöhr-Bürl. Er führt aus, daß nach der Statistik die jugendliche Kriminalität in Deutschland immer noch im Wachstum begriffen sei. Wir dürfen aber noch keineswegs aus diesen statistischen Bissern folgern, daß ein absoluter moralischer Rückgang unserer Jugend festgestellt sei. Es handelt sich hier um die Wirkung der ganz exceptionellen Lebensbedingungen, in die heutzutage der erwachsene Teil der Volksjugend hineingestellt ist. Die Reise von außen haben uns ungemein zugenommen, die Widerstandskräfte von innen aber, sowie die äußeren Hilfen und Schutzhilfen für den Charakter haben ebenso ungemein abgenommen. Es wird heutzutage viel von den sogenannten Minderwertigen gesprochen, die ein so großes Kontingent zur Armee des jugendlichen Verbrechertums stellen. Solche Minderwertigen hat es zu allen Zeiten gegeben. In Zeiten aber, in denen starke stiftliche Imperative, lehnende religiöse Ideale (1) und hohe Vorbilder der Selbstdisziplin die Gesellschaft durchdringen, bleiben die Impulse der Minderwertigen durch Gegendruck gebunden. Die heutzutage herrschende Zeit schafft nun entgegen dazu alle Minderwertigkeiten, ja macht selbst die Normalen minderwertig, indem sie Vergessen und Leidenschaften sonnenartig werden lädt. Ist nicht manches jugendliche Delinquenzentrum nur der natürliche Ausdruck einer Epoche, in der so

viele Erwachsene in ihrem Denken über Leben und Pflicht geradezu kindlich geworden sind? Was kann man denn von den Minderwertigen erwarten, wenn Gebildete und Normale austreten und aus der Niederlichkeit eine Sexualreform und aus dem moralischen Schwund eine Lebensphilosophie machen? Von größter Wichtigkeit für die ganze gesellschaftliche Aktion gegenüber der Kriminalität der Jugendlichen ist es, daß wir durch den ganzen Geist und Charakter dieser Aktion zielbewußt den erreichenden Tendenzen des Zeitalters entgegenwirken. Wir können den Leichtsinn nicht durch Leichtsinn kuriert. Vielmehr müssen wir bei aller humaner Verständigung des Jugendalters doch jedes wirkliche kriminelle Delikt erschütternd schwer nehmen. Das allein ist gesunde Humanität gegenüber der Impulsivität der Jugend. Leider ist aus dem vorübergehenden Widerstand, daß wir aus Mangel an einem besonderen Jugendstrafrecht nur die Wahl zwischen übertriebener Härte und übertriebener Milde haben, von vielen wohlmeintenden Freunden der Jugend eine kriminalpädagogische Theorie aufgestellt worden mit der prinzipiellen Parole: Erziehung statt Strafen. Mit größtem Nachdruck betone er gegenüber dieser Parole: Es gibt gar keine durchgreifende Erziehung ohne Strafe, am wenigsten gegenüber jugendlichen Delinquenten. Auf den ersten Anschein mag das merkwürdig erscheinen, daß in einem Zeitpunkt, in dem zahlreiche Juristen, selbst Staatsanwälte, mit Vernunft auf die Pädagogik ihren Strafanpruch aufzubauen und den Jugendlichen ihr Erziehungsmaßnahmen freizeben, unerwartet der Moralpädagoge kommt und gerade im Namen der Erziehungswissenschaft auf der Unsergeblichkeit des Strafprinzips bestehen bleibt. Er wollte aber nicht als Verfechter des alten Strafzuges gegenüber der Jugend gelten, sondern es handelt sich für ihn nur darum, das Prinzip als solches aufrecht zu erhalten und in den neuen Formen eines besonderen Jugendstrafrechtes gewahrt zu sehen. Also statt: Erziehung an Stelle von Strafen müßte man sagen: Pädagogisch organisierte Jugendstrafen an Stelle von Strafe im Erwachsenenalter. Erst nach solcher Strafvollstreckung kommt dann eine Erziehungs- oder Bewährungsfrist. Es ist übrigens seltsam, daß Schon ist das österreichisch-ungarische Proletariat, das an der exponiertesten Stelle steht, vorgegangen. Die alte bürgerliche Phrase der „Machtlosigkeit“ seiner Regierung hat bei ihm abgewichen; Illustrationen über die Absichten dieser Regierung sind auch nicht mehr am Platze. Welche Macht seine Proteste bei den noch unentwickelten, halb agrarischen Verhältnissen der Donaumonarchie ausüben werden, bleibt abzuwarten. Günstiger steht in dieser Hinsicht das deutsche Proletariat, das an Organisationsmacht in Europa voransteht, und daher auch voran stehen muß in dem Kampf gegen den Krieg. Schon droht der Schritt der Massen, die, dem Ruf des Parteivorstandes folgend, sich zur ersten machtvollen Demonstration gegen den Krieg sammeln. Und von der bald stattfindenden Sitzung des Internationalen Bureaus kann man erwarten, daß sie die Arbeiter ganz Europas zum energischen, geschlossenen Kampfe gegen die Kriegsgefahr aufrufen. Denn das Proletariat bildet die einzige zuverlässige Macht des Friedens.

Für die eigentliche Erziehungsarbeit an jugendlichen Delinquenten ist es von Notwendigkeit, daß die Institution des Jugendpflegers beruflich, rechtlich und ökonomisch ausgebaut und dementsprechend in ihren Kompetenzen erweitert wird. Bei uns in Deutschland ist die Entwicklung der Jugendgerichte diesem konsequenten Ausbau des Vormundschaftswesens und im besonderen des Jugendpflegers weit vorangeht. Das muß mit allen Mitteln nachgeholt werden. Redner erörtert dann die künftigen Aufgaben eines Jugendpflegers. Bestimmte Jugendliche, die in sehr gefährbringendem Milieu leben und sich auf abschließiger Bahn bewegen, werden schon vor dem Falle auf Beschluss der Vormundschaftsbehörde einem Pfleger zu unterstellen sein. Jugendliche Delinquente werden unter Kontrolle des Pflegers eine freie Sühne oder Stubenarrest zu absolvieren haben. Sie werden durch den Pfleger zu möglichster Reparation des von ihnen angerichteten Schadens aufzuhalten sein. Nach Ablösung der Strafe oder nach vorläufiger Entlassung ist ihnen noch eine Bewährungsfrist aufzuerlegen. Nicht nur der Beruf des Jugendpflegers, sondern mindestens ebenso sehr auch der des Vormundschaftsjugendrichters erfordert, je mehr er zur Zentrale für Jugendfürsorge wird, je größer seine Kompetenz wird, in das Familienleben eingreifen, eine gründliche pädagogische Orientierung. Dazu gehört vor allem auch ein weit größerer Teil des pädagogischen Universitätsunterrichts. Zum Schluss betont Redner, daß Strafprinzip und Erziehungsprinzip einander unterstützen und vertiefen sollen, ohne gegenseitig ihre besonderen Funktionen zu stören oder zu verdrängen. Die stark optimistische Reformatoriumspädagogik der Amerikaner hat gute gehabt, daß wir dadurch ein Auge für gewisse Härten und für gewisse Unterlassungsfürden unserer bisherigen Verbrechensbekämpfung bekommen haben. Das amerikanische Vorbild hat in unserem Richterstand eine höhere Beweglichkeit in der Würdigung konkreter pädagogischer Notwendigkeiten gebracht. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die amerikanische Jugendfürsorge offen sehr auf ausgeröhrliche Persönlichkeiten eingestellt und überhaupt nutzbar von dem exceptionellen Lebensbedingungen der amerikanischen Zivilisation ist. Die amerikanische Kultur selber wird bald genug bei den disziplinierenden Kräften der europäischen Kultur in die Lehre gehen.

Der zweite Referent Professor Dr. Kriegsmann-Kiel führt zu dem gleichen Thema aus: Die psychologische und pädagogische Vertiefung des Jugendstrafrechts kann nur gelingen, wenn das Jugendgerichtsgericht selbst schärfer das Prinzip bezeichnet, das Strafe und Erziehung in ihrem gegenseitigen Verhältnis bestimmt. Das Verfahren der Entwürfe, diese principielle Entscheidung dem Richter an überlassen, verdient keine Billigung. Der Vorschlag, bei Vorliegen eines besonderen erziehlichen Verstrebens auf die Bestrafung des jungen Rechtsbrechers zu verzichten und sich mit der Anordnung erziehlicher Maßnahmen zu begnügen, unterliegt schweren Bedenken. Seine Verwirklichung würde dazu führen, daß verwahrloste Jugendlichen als Prämie für schlechte Erziehung in der Strafzugsanstalt ein Privileg anteil würde, das den Richterwahrlosten verfügt bleibt. Zugleich wird die Gefahr nahegelegt, daß die Erziehungsanstalten von der öffentlichen Meinung als Strafanstalten betrachtet werden, nicht minder die Gefahr, daß der Charakter der Anstaltszurichtung auch sachlich verschärft würde. Dieser Vorschlag wird endlich nicht der Tatsache gerecht, daß gegenüber groben Exzessen von allen älteren Jugendlichen ein Vergeltungsbefürnis besteht, das Verübung fordert.

In der Diskussion wandten sich alle Redner gegen die Ausführungen der Referenten, besonders gegen Kiel. Das war das Charakteristische an ihr: die Juristen traten gegen den Pädagogen auf. Sie vertraten den Standpunkt der Reformer, die nicht Strafe, sondern Erziehung der jugendlichen Kriminellen verlangen. Strafe und Vergeltung gegen Erwachsene, sagte Prof. Wittermaier, aber nicht gegen Unwachsende, Unausgebildete, gegen Kinder. Die Strafe ist ein Pein- und Leidensgedanke, aber nicht der Sühne. Haben die Leute gefühlt, wenn sie aus dem Gefängnis kommen? Die heutige Gesellschaft hört sie zurück! Einen Rat nehmen sie mit sich, aber keine Sühne. Überlandesgerichtspräsident Dr. Hamm-Bonn wußte sich ebenfalls gegen die Referenten. Die neue Bewegung habe den Richter mehr in die Welt gebracht, sie lasse den Richter teilnehmen an den Menschen, den er vor sich sieht. Die jugendlichen Verhältnisse müßten berücksichtigt werden. Jugendrichter Brügel-Bredow fragt: Ist überhaupt das Sühneverlangen vorhanden? Der Richter hat es nicht, der Angeklagte erst recht.